

4. Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts (20/BS 42/328)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Die Präsidentin des Obergerichts, Anna Katharina Glauser Jung, sowie der Vizepräsident, Dr. Marcel Ogg, standen uns bei der Beratung des Rechenschaftsberichts am 13. Juni 2022 zur Verfügung. Es zeigt sich in allen Instanzen, dass die Verfahren immer komplexer und umfangreicher werden und die personellen Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Für das Obergericht stellt das Projekt "Justitia 4.0", die Digitalisierung, eine grosse Herausforderung dar. Der Bund wird bis 2025 so weit sein und den Kantonen für die Umsetzung ihrer Digitalisierung drei Jahre Zeit geben. Das Obergericht wird im ordentlichen Budget 2023 eine Stelle für eine Fachperson in Informationstechnologie (IT) beantragen, da Juristen keine IT-Spezialisten sind. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Rechenschaftsberichte sind unter gegebenen Umständen sehr positiv ausgefallen. Die Tätigkeiten der zuständigen Organe konnten durchgeführt werden. Ich möchte an dieser Stelle auch der Justizkommission und deren Präsidenten, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine stetige Arbeit in der Kommission und die Begleitung der Berichte danken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts wird mit 109:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts

vom 17. August 2022

Der Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates